



thomas weibel  
multi & media

# Meinungsjournalismus – von Leitartikel bis Tweet

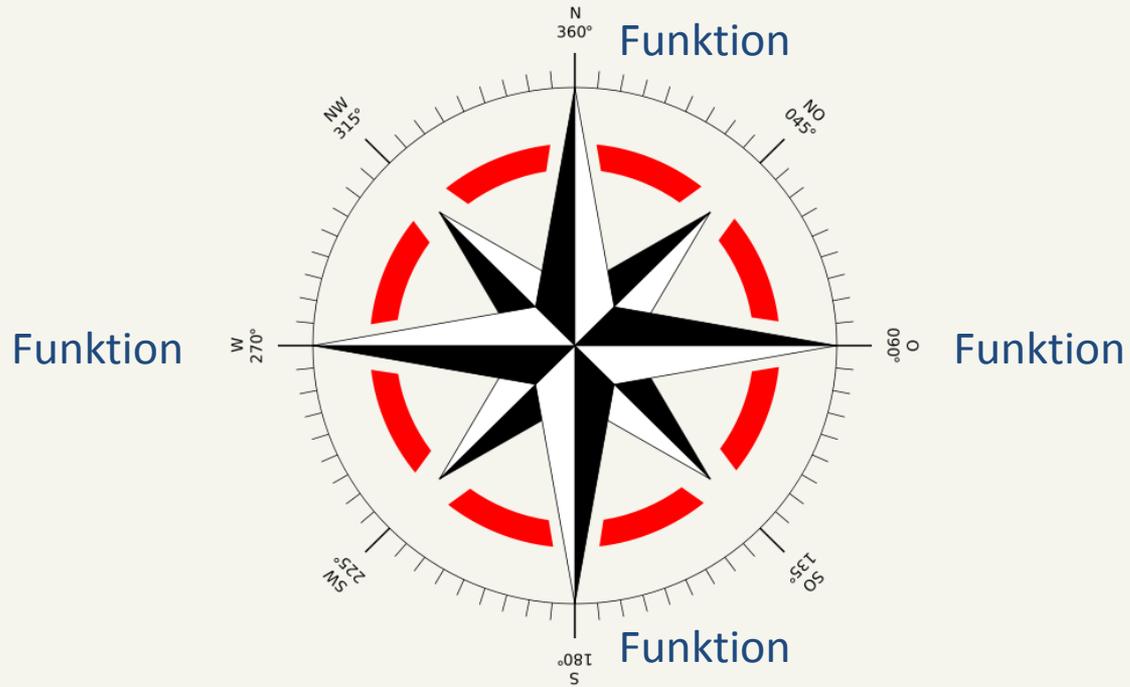
Thomas Weibel

Medien & Multimedia

[www.thomasweibel.ch](http://www.thomasweibel.ch)



# Koordinaten



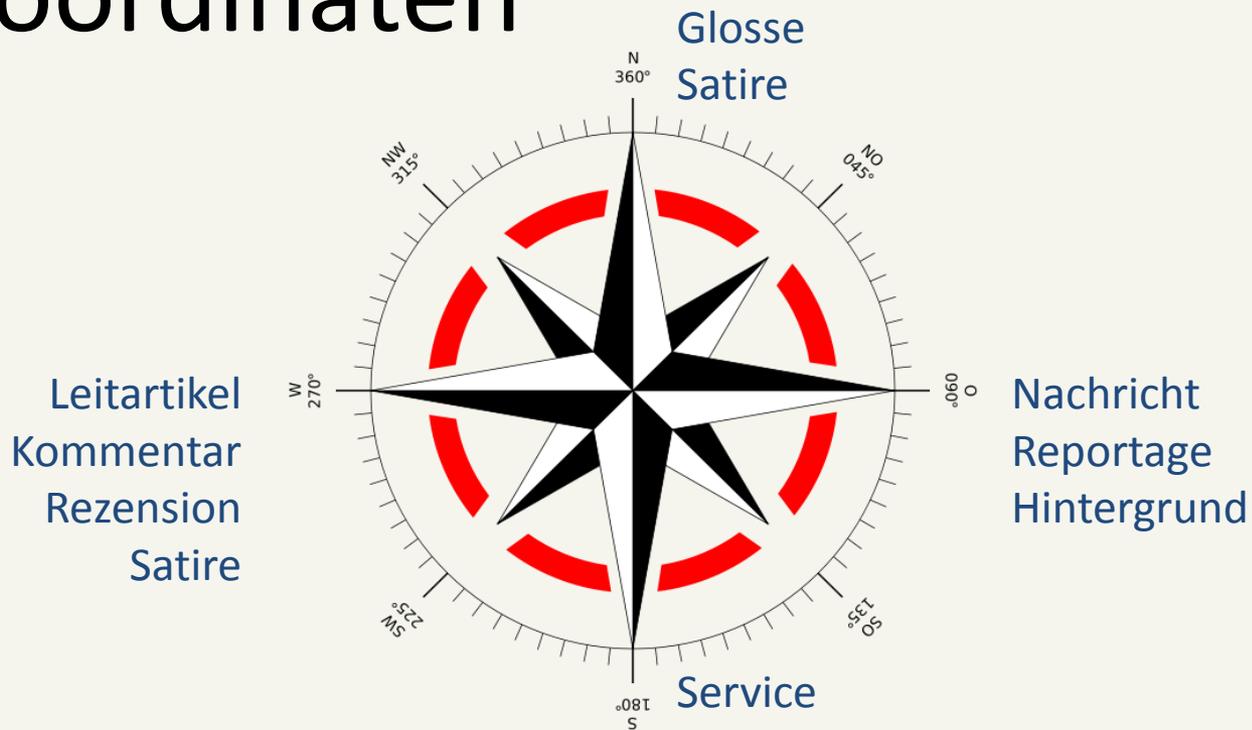


# Koordinaten





# Koordinaten







thomas weibel  
multi & media

# Literatur

Schalkowski, Edmund (2011):  
Kommentar, Glosse, Kritik.  
UVK, Konstanz





# Kommentar

Zwei Hauptfunktionen:

1. Erklären
2. Bewerten



# Kommentar

**Erklären:** Antwort auf die Frage **Warum ist das so passiert?**

Neues, noch unverständliches Phänomen wird mit bekannten und bereits verstandenen Ereignissen der geschichtlich-sozialen Welt argumentativ verknüpft.

→ Aha, darum ist das so passiert.



# Kommentar

**Bewerten:** Antwort auf die Frage **Soll oder darf das so sein?**

Neues, noch wertfreies Phänomen wird an akzeptierten Werten oder verbindlichen Normen gemessen und erscheint damit positiv oder negativ, sympathisch oder unsympathisch.

→ Was da passiert ist, ist gut/schlecht.



# Kommentar

Kommentare sind oft **Mischformen**. Ihr Schwerpunkt – Erklären oder Bewerten – sollte aber unzweideutig erkennbar sein. Ansonsten fehlt die prägnante These oder die klare Argumentation.



# Meinungsäusserungsfreiheit

Meinungsäusserungen sind geschützt durch das durch die Bundesverfassung garantierte Recht auf freie Meinungsäusserung.

~~Wertvoll, wertlos?~~

~~Richtig, falsch?~~

~~Emotional, rational?~~



# Bundesverfassung

Art. 16 BV: 1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.



# Bundesverfassung

Art. 17 BV: 1 Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.

2 Zensur ist verboten.

3 Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.



# Grenzen

Grundfrage: Was darf der Kommentar?

1. Grenzen des Rechts
2. Grenzen der Ethik
3. Gesellschaftliche Werte



# Zivilrecht

1. Art. 28 ZGB: Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.  
Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt wird.



# Strafrecht

Art. 261<sup>bis</sup> StGB: Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,



# Strafrecht

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



thomas weibel  
multi & media

# Ethik

Kritische Vernunft

Rationalität der Argumentation

~~Dogmen und totalitäre Ideologien~~

~~Vorurteile, Ressentiments~~

~~Polemik, Populismus~~



# Standesregeln

Schweizer Presserat, Rechte und Pflichten  
der Journalistinnen und Journalisten:

Fairness

Wahrheit

Lauterkeit

Respektierung der Menschenwürde



# Gesellschaftliche Werte

Toleranz

Sitte und Anstand

Guter Geschmack

De mortuis nil nisi bene

...



# Deduktion

- G: Gesetz, Regel (gesellschaftlich breit akzeptiert)
- P: Prämisse, Fakt (sachlich richtig, unwidersprochen)
- K: Konklusion, Schlussfolgerung



# Deduktion

- Gesetz (G): Alle Menschen sind sterblich.
- Prämisse (P): Sokrates ist ein Mensch.
- Konklusion (K): Sokrates ist sterblich.



# Deduktion

Rationale Argumentation, Logik, Deduktion sind der Kern des Kommentars. Argumentieren bedeutet, eine These mit starken Gründen zu stützen. Die Gründe bestehen aus einem Gesetz oder einer Regel und einer oder mehreren Prämissen. Diese sind stark, wenn sie als einzelne wahr sind, wenn sie nicht gegen die Gesetze der Logik verstossen und wenn sie für die These relevant sind.



# Rhetorik

Rhetorik erfüllt eine doppelte Aufgabe und ist sowohl **Kunst** als auch **Wissenschaft**. Zum einen geht es um die Kunst, Menschen von einer Ansicht zu überzeugen oder zu einer Handlung zu bewegen, zum anderen um die Wissenschaft vom wirkungsvollen Reden.



thomas weibel  
multi & media

# Video: Rhetorik

Steve Jobs: Stanford University, 2005

[www.youtube.com/watch?v=RtbJM9ksxo8](http://www.youtube.com/watch?v=RtbJM9ksxo8)

[www.youtube.com/watch?v=DLI59Q2GuC0](http://www.youtube.com/watch?v=DLI59Q2GuC0)



# Übung

## Leistungsnachweis: Kurzkomentar

- Relevanz
- Publikumsnähe
- schneller, steiler Einstieg
- Erklärung/Bewertung
- Argumentationslogik
- Rhetorik
- Sprache (Orthografie, Interpunktion, Syntax, Stil)



# Leistungsnachweis

## Kurzkommentar

- max. 1000 Zeichen
- max. 170 Wörter
- +/- 3 Absätze
- Format: pdf
- Termin: Freitag, 21. Juni 2013



# Roter Faden

## Stichwortliste

ihm welche Position soll es sein? 

Kunst / Asketik (Kant)  
Schwermelung  
Das Ungeföhre (Humboldt)  
Medien (McLuhan)  
Selbstreflexion (Kittler)  
Kommunikation / Mass media  
~~Medien~~  
Kognition / Sprache  
Inhalte  
Verhalten (O. Weber)  
lernen nicht Notwendigkeit des kognitiven  
Sprache  
Medienkompetenz  
soziales Verhältnis  
Sozialformen  
Formen  
Metaphor / Navigation / Arbeit

Kant, McLuhan, Kittler, O. Weber, F. Humboldt



thomas weibel  
multi & media

# Kommunikation

Mail: [thomas.weibel@bluewin.ch](mailto:thomas.weibel@bluewin.ch)

Web: [www.thomasweibel.ch](http://www.thomasweibel.ch)

Skript: [www.thomasweibel.ch](http://www.thomasweibel.ch) > Lehre >  
Meinungsjournalismus